

Bildungsscheck für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern



Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern können die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden mit dem Bildungsscheck für Unternehmen MV finanziell fördern lassen, um berufliche Kompetenzen zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben. Insgesamt sind mit dem Bildungsscheck über den Europäischen Sozialfonds Plus (kurz ESF+) bis zu 50 % Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis 2027 möglich.

Wie (viel) wird gefördert?

- Die Förderung liegt grundsätzlich bei 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (u.a. Lehrgangskosten) mit einer maximalen Fördersumme von 500 Euro
- Bei abschlussorientierten Aus- und Weiterbildungen sind bis zu 50 % und ein Höchstbetrag 3.000 Euro möglich (pro Bewilligung und Bildungsmaßnahme).

Wer wird gefördert?

Sie können als Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern einen Bildungsscheck beantragen und die berufliche Weiterbildung Ihrer Beschäftigten fördern lassen. Bitte beachten Sie die aktuellen GSA-Informationen.

TÜV NORD Schulungszentrum

Gründgensstraße 6, 22309 Hamburg
T 040 780 814 0
M schulungszentrum@tuev-nord.de
tuevnordschulungszentrum.de



Voraussetzungen für Förderung

Vor Start der beruflichen Weiterbildung Ihrer Beschäftigten stellen Sie einen Bildungsscheck-Antrag bei der GSA. Dort finden Sie alle weiteren Informationen, damit Ihre Weiterbildung im TÜV NORD Schulungszentrum durch den ESF + gefördert werden kann.

Mecklenburg-Vorpommern

Staatlich anerkannte
Einrichtung nach dem
Weiterbildungsförderungs-
gesetz

Aktuelle Informationen und Anträge

- GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung
- weiterbildung-mv.de
- Bundesministerium für Bildung und Forschung